

Name, Anschrift (Eigentümer/in)



Stadt Gronau (Leine)
Fachbereich 4 – Bauen und Planen
Blanke Straße 16
31028 Gronau (Leine)

Antrag für die Gewährung von Fördermitteln

Sanierungsgebiet:

Lebendige Zentren - "Gronau - Innenstadt"

Antragssteller/in (Name, Vorname):

Straße, Hausnummer:

Telefon (tagsüber):

Bankverbindung (IBAN und BIC-Code):

Sanierungsadresse (Straße, Hausnummer):

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Grundbuchblatt:

Baumaßnahmen (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen):

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde erstellt:

ja

nein

nicht notwendig

Antrag auf Genehmigung nach NBauO i.V.m. BauVorIVO (Baugenehmigungsantrag) wurde erstellt:

ja

nein

nicht notwendig

Aktenzeichen der Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung:

Ich/Wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Antragssteller/in bzw. Bevollmächtigte/r)

Hinweis für den Antragsteller:

Zu förderrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an die NLG als Sanierungsträger der Stadt Gronau (Leine) für die Sanierungsmaßnahme „Gronau — Innenstadt“.

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden.

Datenschutz:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Bau- maßnahmen erforderlich. Dem Eigentümer/Antragssteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrens- akten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligten Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der Eigen- tümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit